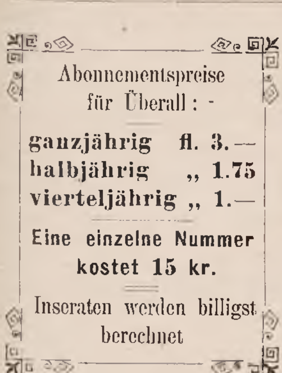
II. Jahrgang. *Krakau, 1 April 1894.* *Nr. 7.*



SPRAWIEDLIWOŚĆ

Die Gerechtigkeit.

Eigenthümer und Redacteur *Ch. N. Reichenberg*

Redaction und Administration *STRADOM 18.*

Erscheint jeden 1. und 15. eines jeden Monats.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Der Hausirhandel

II.

Evidente Nachtheile der Bestimmungen der Hausirgesetz-Novelle.

In unserem vorhergehenden Leitartikel über diese brennende Frage Tausender und Abertausender Staatsbürger, welche ehrlicher und mühseliger Weise ihren Erwerb durch das Hausiren suchen, haben wir mit klarster Deutlichkeit nachgewiesen, dass der Hausirhandel vorläufig ein Berufszweig ist, der, wenn er beschränkt werden sollte, für alle diejenigen, welche sich solchem widmen, in Oesterreich keinen wie immer gearteten Ersatz zu bieten wäre und dieselben dem Ruine anheimfallen müssten.

Wir wollen es versuchen, die einzelnen Bestimmungen der von der hohen Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten Hausirgesetz-Novelle kritisch zu beleuchten:

„Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels darf nur Personen ertheilt werden, welche die oesterreichische Staatsbürgerschaft besitzen; das Alter von 33 Jahren erreicht haben und eigenberechtigt; nicht in abschreckender Weise körperlich entstellt sind,“ besagt die Vorlage.

Jemand, der in Oesterreich eine Fabrik zur Erzeugung von Champagner-Cognac- oder Kunstwein-Essenzen in Betrieb setzen will, bei welchen Erzeugnissen wohl mehr profitirt werden kann, wie mit dem Hausiren, ist nicht verpflichtet, das Alles nachzuweisen, was besagte Vorlage vom Hausirer fordert, um demselben eine Lizenz ertheilen zu können.

Nur diejenigen, welche die oesterreichische Staatsbürgerschaft besitzen, können sowohl ins Abgeordnetenhaus gewählt werden, als mit Federmessern, Geldbörsen, Notizbüchern, Bleistiften, Zahnbürsten, Cravatten, Manchettenknöpfen, Zündhölzern, Zahnstochern, Strohpantoffeln sowie mit Schachteln von Stiefelwichs herumhausiren. Derjenige, welcher in Oesterreich eine Hausirbewilligung verlangen wollte, müsste, wenn die Vorlage zu Gesetz erhoben würde, die Staatsangehörigkeit daselbst nachweisen. Die Vorlage scheint von der Intention geleitet zu sein, dem Hausirhandel die Concurrenz seitens der Ausländer unmöglich zu machen. Diese Bestimmung ist allerdings von einer löblichen Absicht geleitet, aber näher und vorsichtiger betrachtet, wäre sie geeignet, die Zahl der Hausirer in Oesterreich zu verzehnfachen. Bekanntlich leben in Deutschland, Frankreich, England und in den Vereinigten Staaten über eine Million Oesterreicher, welche sich mit dem Hausiren einzig und allein beschäftigen und wenn manchen Angehörigen dieser

Reiche, welche in minimaler Zahl in Oesterreich ansässig sind, vorkommendenfalls keine Hausirbewilligungen ertheilt werden, würden besagte Staaten früher oder später zu Repressalien schreiten, u. allen oesterreichischen Hausirern in ihren Ländern die Lizenzen entziehen. Diese in der Fremde brodlos geworden, müssten die Wanderschaft nach diesem Lande zurück antreten, in welchem sie ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen vermögen und den Hausirhandel auf Grundlage derselben betreiben würden.

Die Majorenität, welche erforderlich wäre, um eine Hausirbewilligung bekommen zu können, wäre das Alter von 33 Jahren. Und was sollte eigentlich mit denjenigen arbeitsunfähigen Handwerkern u. jenen Witwen, welche das 33-ste Lebensjahr noch nicht erreicht hätten u. sich nur durch das Hausiren durchbringen könnten, geschehen? Wer die Hausirvolljährigkeit nicht erreicht hätte, würde kein Recht zu leben haben! Tausende Individuen der arbeitenden Classen in den Grossstädten finden ihren Erwerb bei eintretender Arbeitslosigkeit durch das Hausiren und sind zumeist solche mit den Hausirschachteln oder Körben anzutreffen, welche in den Zwanziger Jahren stehen und in welchem Lebensalter der Mensch zu Renitenz und sonstiger Ausartung neigt. Wenn daher allen diesen der Hausirhandel, weil sie das 33-ste Lebensjahr nicht erreicht haben würden, nicht bewilligt würde, müsste der Staat Vorsorge treffen und die Zahl der Strafhäuser bei Zeiten bedeutend vergrössern.

Die Hausirbewilligung dürfte ferner Personen, welche mit abschreckender körperlicher Entstellung behaftet wären, nicht ertheilt werden. Diese Bestimmung, welche nicht ganz sachfällig erklärt werden kann, müsste dahin ergänzt werden, dass Personen, welche körperlich entstellt wären, das Hausiren mit Lebensmitteln und dergleichen, verboten, dagegen mit Zündwaaren, Stiefelwichs, Wagenfetten, Insectenpulver etc. etc. gestattet sei. Ein Gesetz wird doch nicht dazu geschaffen, um krüppelhaften, erwerbsunfähigen, unglücklichen Menschen ihre Existenzmöglichkeit zu unterbinden.

> „Personen, welche wegen Landstreicherei, Schleichhandels, schwerer Gefällsübertretung verurtheilt waren, unter Polizeiaufsicht stehen; endlich infolge strafgerichtlicher Verurtheilung von der Wählbarkeit zu der Gemeindevertretung ausgeschlossen sind, darf die Hausirbewilligung nicht ertheilt werden“.

Eben solche Personen, welche diese Bestimmung vom Hausirhandel fern halten will, sind nothwendigerweise gezwungen, mit solchem sich ihr Auskommen zu suchen. Abgestrafte, oder unter Polizeiaufsicht stehende Individuen wird Niemand mit Vertrauen in einen Dienst nehmen; dieselben sind daher bemüssigt, auf Basis der Selbstständigkeit ihren Erwerb zu suchen und können nur, da solche gewöhnlich über keine oder beschränkte Mittel verfügen, zum Hausirhandel greifen. Der Hausirhandel ist daher nicht blos ein Beruf, den solche, welche Strafen abgebüsst haben, zum Gebiete ihrer redlichen Erwerbsthätigkeit machen können, sondern zugleich eine Anstalt, welche verhütet, dass Abgestrafte Reciduvisten werden sollen.

Und endlich findet sich in der Hausirgesetz-Novelle folgende Bestimmung:

> „In Landeshauptstädten und deren Polizeirayons, in Curorten und deren Currayons, sowie in Ortsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern kann auf Einschreiten der Gemeinde und nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes der Hausirhandel vom Handelsminister völlig, dauernd, für gewisse Waaren oder auf bestimmte Zeit untersagt werden“.

Dieser Bestimmung Gesetzeskraft verleihend wäre gleichbedeutend mit der sanktionirten gänzlichen Abschaffung des Hausirens in allen Städten der cisleitanischen Reichshälfte, welche mehr als 10.000 Einwohner besitzen, sowie der Curorte und ihrer Rayons, denn die ganze Agitation gegen den Hausirhandel hat ihren Ursprung bei selbstsüchtigen sesshaften Kaufleuten, welche der Meinung sind, dass das Weltall nur für sie geschaffen ist und dass ausschliesslich ihnen das Recht zusteht, sich zu füttern und jede Concurenz ihnen vom Halse fortgeschaft werden muss. Dieser Velleität einiger Egoisten haben sich die Antisemitenführer bemächtigt, aus welcher sie ein Steckenpferd machten und auf welchem sie vor ihrem Anhange jahrelang reiten. Natürlich würden, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, die sesshaften Kaufleute aller Orten auf ihre Gemeinderepräsentanten und Handelskammerräthe, denen sie die Stimmen bei den Wahlen geben, drängen, sie vom Hausirhandel zu befreien, was in vielen Orten, wo anstatt gewissenhafte Gemeindevertreter und gemeinsinnige Kammerräthe fungiren sollten, eigensüchtige Streber vorhanden sind, geschehen wird.

Dass aber die sesshaften Kaufleute mit den fortwährenden Attaquen auf die Jammerexistenz Tausender und Abertausender Hausirer, den Ast auf dem sie selber sitzen absägen, werden wir in unserer nächstfolgenden Nummer, im Artikel III. über den Hausirhandel, nachzuweisen suchen.

Die Armuth und Bettelei in Galizien.

Der Brauch bei den Israeliten, am Tage des Purimfestes mehr wie gewöhnlich Geldspenden an arme Leute zu vertheilen, מתנות לאביונים, wird in Galizien von Jedermann, der nur in der Lage ist zu geben, mit Herz und Pietät geübt. Wir kennen hierorts Familien, welchen oft der materielle Tagesbedarf abgeht und welche im Haushalte Möglichstes absparen, um am Purim Arme zu beschenken; der Arme theilt mit seinen Leidesgenossen. Von dieser Seite will die grosse Welt die galizischen Juden nicht ansehen. Dieselben werden blos vom Standpunkte ihres Handels und Schachers aus betrachtet und sie erfreuen sich in der grossen Welt, unter ihren eigenen Glaubensgenossen, keiner innigen Sympathie. Die galizischen Juden repräsentiren in der Welt das verkörperte Schacherthum.

Der Ursache, warum sie schachern müssen will Niemand nachforschen, denn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hätte keine Aussicht auf Sensation, auf welcher heutzutage mehrstentheils das Press- und Redegeschäft basirt.

Wenn sich dieser Aufgabe solche, welche ihre Grösse den armen galizischen Juden verdanken, nicht unterziehen wollen, müssen wir in unserer Bescheidenheit und Unmassgeblichkeit es zu thun uns gestatten.

Die Armuth und Bettelei nimmt in Galizien mit dem Ausbaue der Eisenbahnen daselbst in erschreckender Weise zu. Schreiber dieser Zeilen nahm am vergangenen Purimfeste hierorts Zählungen derjenigen Personen vor, welche aus Anlass des Purimfestes von Thür zu Thür betteln gingen und gelangte zum erschreckenden Resultate, dass aproximativ 2000, sagen zweitausend Personen, darunter Männer, Frauen und Kinder verschiedenen Alters, Almosen wegen in Bewegung waren.

Der Armenzug, welcher sich durch alle jüdischen Gassen in fortlaufenden Collonnen bewegte, bot einen gruseligen Anblick. Da waren abgehärmte, ausgemergelte, spindeldürre Jammergestalten, in fetzenartiger Bekleidung, Krüppel u. körperlich Entstellte in Unzahl zu bemerken. Es befanden sich aber auch viele unter dem Zuge des Elends, die auf diesem Gebiete das erste Debüt abzulegen schienen. Wenn hierorts 2000 Personen an einem Tage betteln gehen, so werden in ganz Galizien mindestens 200.000, sagen zweimalhunderttausend jüdische Seelen vom Bettel ihr trauriges Dasein fristen.

Diesem fürchterlichen Elende gegenüber drücken unsere Tonangeber ein Auge zu. Die Einen, welche bereits ihre Reichsratsmandate von ihren armen Glaubensgenossen bekommen haben, ergehen sich in der grosssen Gesellschaft in Servilismus und Feinthuerei und halten gleichen Schritt mit den christlichen Aristokraten; die Zweiten, welche erst auf ein Reichsrathsmandat scheelen, veranstalten Feste, feiern Orgien u. toastiren, um Gegentoaste erhalten zu können; Ueberschwänglichkeit, Thorheit und Parlafanzerei sind die Grundsätze dieser Volksversorger. Während diese Grossen und Tonangeber unseres Volkes einerseits schwelgen, betteln anderseits 200.000, sagen zweimalhunderttausend jüdische Seelen von Haus zu Haus im Lande Galizien.

Die Juden in Galizien befanden sich zur Zeit wie jede Communication daselbst noch fehlte in der ägiptischen Finsterniss, sassen aber über ihren Fleischtopf und bei ihrer Genügsamkeit und Gottesfurcht konnten sie als die Glückseligsten angesehen werden. Dieselben lebten zumeist vom Zwischenhandel der Bodenproducte und die ganz Mittellosen beschäftigten sich mit der Vermittlung zwischen Producenten und Consumenten. Tausende Familien bezogen ihre Existenz vom Transporte der Producte von einem Orte zum andern. Die Wirtshäuser auf den Kaiser- und Landstrassen waren mit jüdischen Familien besetzt u. s. w. Das Entstehen der Eisenbahnen in Galizien hat alle diese jüdischen Existenzen weggeschwemmt. Der Bauer verkauft sein Getreide nach dem Tagescourse der Wiener Producten-Börse und sowohl der Zwischenhandel als die Vermittlung haben aufgehört; die Wirtshäuser sowie Fuhrwerke sind den Eisenbahnen zum Opfer gefallen. Anderseits ist der galizische Antisemitismus giftiger wie der in Deutschland und Niederoesterreich; in diesen Ländern werden Rede- und Presskämpfe geführt und bei ihnen bleibt es, während in Galizien der Antisemitismus der That im Stillen vor sich geht. Tausende und Abertausende jüdischer Kleinkrämer auf dem flachen Lande werden von den bäuerlichen Consumvereinen, welche vom aristokratischen und

demokratischen Grosscapitale unterstützt werden, von ihrer ererbten Sesshaftigkeit boycottirt und dem Contigente der Bettler hingedrängt. Die Armuth und Bettelei nimmt natürlicherweise im erschreckenden Maasse zu. Eine Massenauswanderung, welche die Armen nicht glücklicher machen könnte, würde die Reg erung nicht zulassen und es steht kein anderer Weg offen, wie hier im Lande eine Action zur Steuerung der Armuth und Bettelei sowie der noch zunehmenden Verarmung einzuleiten.

Jüdische Krösuse sind auf der Welt doch viele vorhanden und dieselben würden sich mit namhaften Geldbeträgen an einer Action zur Rettung einer Menschenmasse betheiligen, wenn sie von der Wahrheit der Sachlage Ueberzeugung erlangen würden.

Was vorläufig zu unternehmen wäre, wollen wir hiermit bezeichnen;

In erster Linie müsste die gesammte jüdische Presse in Galizien mit Unterstützung der Wiener auf die jüdischen Abgeordneten sowie die Cultuspräsidenten d r grösseren Städte hierzulande einen moralischen Druck ausüben, dass dieselben eine Enquéte baldmöglichst nach Lemberg oder Krakau einberufen, damit zu berathschlagen, was zu unternehmen wäre, um der grassirenden und täglich wachsenden Verarmung unserer Glaubensgenossen entgegenzutreten. Dieser Enquéte müssten absolut einfache Männer vom Volke, welche mit selben fühlen, die Hungercur desselben im Leben schon mitgemacht haben, seine Verhältnisse von Autopsie kennen und mit realisirbaren Plänen zur Verbesserung seiner Lage auftreten könnten, zugezogen werden.

Ist denn das ein Prinzip der Presse, dass sie nur für diejenigen Allarm schlägt, welche von einem Elementarereignisse heimgesucht worden sind? Die armen Juden in Galizien sind durch Umstände in eine solche Lage gerathen in welcher sich diejenigen befinden welche nach einer Katastrophe unglücklich dastehen. Es kann sich doch nicht um die Ursache der Unglücklichen handeln, sondern es sollte Aufgabe sein, denselben ihr Unglück zu verringern. Darum richten wir im Namen der unglücklichen galiz. Juden die Bitte an alle diejenigen Blätter, welchen diese Nummer zugeschickt wird, uns in unserem Vorhaben, in erster Linie mit dem Abdrucke dieses Aufsatzes, zu unterstützen, denn Alles, was wir hier angegeben haben, beruht auf unumstösslicher Wahrheit und nur ein Allarmruf der Presse wäre der Vorläufer kommender Hilfe.

Kaufsmännische Beredsamkeit

Ein von Emil Kuh im Vereine reisender Kaufleute in Wien gehaltener Vortrag.

Gestatten Sie, geehrte Anwesende, dass ich der Erörterung des Themas, über welches ich zu sprechen vorhabe, eine persönliche Bemerkung vorausschicke, vielleicht zu dem Zwecke, damit der Rapport des Vortragenden mit dem Publicum, mit dem er ja nicht vertraut ist, sich inniger gestalte. Diese Bemerkung lautet: Ich spreche sehr gerne und vom ganzen Herzen über das gewählte Thema, und zwar aus dem Grunde, weil der kaufmännische Stand und Alles, was die Phantasie mit ihm in Verbindung bringt, einst in den Träumen des Knaben eine grosse Rolle spielte, der niemals begriff, warum sich seine Altersgenossen in ihren ABC-Gedanken just auf die soldatische Carrière oder etwa auf den schauspielerischen Beruf verlegten. Wohl war es noch unreife Gedankenwelt, aus der heraus jene Luftschlösser erstanden, die nie in Erfüllung gehen sollten, aber das Materiale, aus dem sie gefertigt waren, war ein echtes: die instinctive Liebe zu einem Beruf, der wie kein anderer ein weltbürgerlicher ist und wenn er sich schon den Zollschranken fügen muss, welche die Staaten gegeneinander aufgerichtet haben, doch seiner grossen Mehrheit nach niemals Willens ist, den Zoll zu zahlen, welchen Unduldsamkeit und menschenwidrige Engherzigkeit, nicht in diesen Tagen erst, sondern leider zu allen Zeiten eingehoben und beklagenswerther Weise auch erhalten haben. Gewiss dachte der zehn- oder zwölfjährige Knabe nicht in dieser Form, Ideen solcher Art ruhten noch unter der Schwelle seines Bewusstseins, aber ein kindlicher Extract aus diesen Gedanken mag ihm beseelt haben, wenn er wahrnahm, und die Stadt, der er entstammte, die Atmosphäre, welche er athmete, bot genug Anlass zu solcher Wahrnehmung, dass der kaufmännische Stand der freieste, der vorurtheilsfreieste und somit auch der humanistischesten einer ist.

Woher nun doch gerade in den Kreisen der Intelligenz eine gewisse Sonderung zwischen der grossen Gemeinde derjenigen, die Handel treiben, und denen, die mit Unrecht den Anspruch darauf erheben, noch gebildeteren Berufsclassen anzugehören? In der Politik haben wir das Ständewesen über den Haufen geworfen, in der Gesellschaft wuchert es weiter fort und eine ähnliche Differenz, wie sie in der gelehrten Welt zwischen den sogenannten Humanisten und Realisten obwaltet, besteht, dies muss eingestanden werden, zwischen den ernährenden und den ernährten Ständen. Wohl ist die allgemeine europäische gute Sitte, welche alle miteinander verknüpft

ein starkes Bindeglied, aber innerhalb ihres Rahmens finden sich Schattirungen, die deutlich von einander sondern. Der Kaufmann hat, vom materiellen Gesichtspunkt ganz abgesehen, eine andere Lebensführung als der Professor, der Schriftsteller, der Künstler, nicht allein aber eine andere Lebensführung, sondern in vielen Fällen auch eine andere Weltanschauung. Ich möchte sagen, dass sich diese letztere massiver und knorriger beim Kaufmann äussert. Und vielleicht würde unsere Ständegliederung bis zur Kastenunart ausarten, gäbe es nicht das grosse Hinüber und Herüber des modernen öffentlichen Lebens, gäbe es nicht weiter das grosse Gemeinsame an bürgerlichen Interessen, wie sie der Mittelstand hegt und jüngst erst siegreich verfochten hat, gäbe es nicht endlich berufsmässige Abgesandte von einem Stand zum andern, wie der Journalist beispw. ein solcher ist, und nicht zuletzt auch der das Reich, den Continent oder gar das Weltall durchquerende, reisende Kaufmann.

Die Grenzlinien der einzelnen Berufsclassen haben längst schon auch ihre literarische Markirung erhalten, und zwar durch den Styl, der nicht nur wie Buffon sagt, der Mensch ist, sondern oft auch selbst die Beschäftigung des Menschen wiederspiegelt. Wie die kaufmännische Schrift, ist der kaufmännische Styl ein sofort erkennbarer, und heute mehr wie ehedem. Er hat in den letzten 15 bis 20 Jahren in deutschen Landen eine merkwürdige Wandlung durchgemacht, die Ihnen gewiss nicht entgangen ist. Es offenbart sich ein Streben nach Abstellung der Schnörkeln, Floskeln und schiefen Wendungen, eine Rückkehr zur Kürze, zur Präcision und Sprachrichtigkeit macht sich geltend, mit einem Worte, der kaufmännische Styl ist männlicher, man darf sagen, militärischer geworden. Keine so wesentliche Umgestaltung hat die kaufmännische Beredsamkeit erfahren, eine Kunst, die von witzigen und nichtwitzigen Leuten in hochmüthigeren Zeitläuften viel bespöttelt wurde. Das einfältige Bäuerlein, welches durch die Uebertreibung des Marktfahrers in eine Kauflusthypnose versetzt wurde, bildete jahrelang eine stehende Figur in den „Fliegenden Blättern". Und doch hatten weder der witzelnde Schriftsteller, noch sein Illustrator Ursache, diesen Bauer zu bespötteln. Denn sie erlagen gewiss auch der weniger drastischen, aber sicher in Hyperbeln sich bewegenden Beredsamkeit des eleganten Commis im städtischen Kaufladen.

Was will der kaufmännische Redner? Was jeder andere Redner will: Die Beeinflussung des Subjects d. h. die Lenkung seines Willens in die gewünschte Richtung, so dass aus dem halb zaghaften ein ganz entschlossener, aus dem abweisenden ein herzhafter Käufer wird. Und aus diesem Grunde ist eine spezielle kaufmännische Beredsamkeit ebenso nothwendig als es ein besonderer kaufmännischer Styl ist. Der Kauflustige will auf sich einwirken lassen: er wird hören und kaufen und dabei die Beredsamkeit des Verkäufers weidlich tadeln, fehlt sie aber, so fehlt auch das Moment, das ihn seiner Unschlüssigkeit entreisst.

Hat nun aber auch der Käufer wirklich die Ueberzeugung von Werth, Dauerhaftigkeit, Solidität etc. aller seiner Waaren?

Nein, meine Herren, er hat sie nicht.

(Fortsetzung folgt).

NOTIZEN.

Der Aufenthalt ausländischer jüdischer Handlungsreisender in Russland gestattet. Am 13 März 1894 enthielt das Abendblatt der „Neuen Freien Presse" ein Telegramm aus Krakau, dass der Verein Westgalizischer Handelsagenten daselbst eine Petition an den Reichsrath durch Abg. Sokołowski überreichen liess, um in dem demnächst abzuschliessenden oester. - russischen Handelsvertrag die Bestimmung zu treffen, dass oester. Handelsagenten jüdischer Confession der längere Aufenthalt in Russland gestattet sei. Inzwischen ist diese Petition gegenstandlos geworden, denn am 20 März 1894 schreibt die „Neue Freie Presse" erfreulicherweise wie folgt:

Das russische Ministerium des Innern hat vor wenigen Tagen, wie der „Graschdanin" meldet an sämmtliche Gouverneure im Reiche ein Circulär gerichtet, dass für die ausländischen Handlungsreisenden mosaischer Confession nach Russland von Wichtigkeit ist. Die jüdischen Handlungsreisenden des Auslandes sind bis jetzt in die inneren Gouvernements des Reiches nicht zugelassen worden, wenn sie auch mit regelrechten, von den russischen Consulaten im Auslande visirten Reisepässen, versehen waren. In Folge dessen haben sich viele Handelsfirmen des Auslandes an das russische Ministerium des Innern mit der Bitte gewendet, die bestehenden Beschränkungen gegen die ausländischen Handelsreisenden mosaischer Confession aufzuheben. Das Ministerium hat nun im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte verfügt, dass jüdische Handlungsreisende aus dem Auslande, welche mit von russischen Consulaten visirten Reisepässen versehen sind, **sich im ganzen Reiche unbeschränkt**

niederlassen dürfen. Diese Verfügung hat auch ihre politische Bedeutung; sie spricht nämlich dafür, dass in den massgebenden Regierungskreisen Russlands zu Gunsten der ausländischen Juden ein Umschwung eingetreten ist.

Landesausstellung in Lemberg. Emsig schreiten hier die Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze vorwärts, um bis zum 1 Juni d. J. die grosse nationale Schaustellung hierorts fertig zu stellen. Die Industriehalle, der Kunstpalast und zahlreiche Special-Gebäude harren nur noch der decorativen Vollendung. Da die Anmeldungen für die Ausstellung sich in ungewöhnlicher Weise häuften und zu Folge dessen der ursprünglich gezogene Rahmen sich als viel zu klein erwies, so mussten dem ganzen Baue entlang zahlreiche Annexe aufgeführt werden. Nach dem verlautbarten Programme werden die ethnographische und die Kunstausstellung einen besonderen Anziehungspunkt bilden. Der Kunstpalast wird nicht nur die neuesten Werke der polnischen Meister enthalten, sondern auch, um die Entwicklung der nunmehr unstreitig einen hohen Rang einnehmenden polnischen Kunst anschaulich darzustellen, alle von hervorragenden polnischen Malern bis jetzt geschaffenen in der ganzen Welt zerstreuten Meisterwerke an Einer Stelle vereinigen. Die Gruppen des Jagdwesens, der keramischen und der Hausindustrie werden unzweifelhaft die Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich lenken. Nicht geringes Interesse dürften weiters die Post- und Telegraphen-Ausstellung, wie auch die in grösserem Massstabe zu veranstaltende Exposition der österreichischen Staatsbahnen erregen. Ausser den allgemeinen Pavillons für Baukunst, Ackerbau, Forstwesen, Wohnungseinrichtungen, Literatur und Presse etc, welche in ihrer übersichtlichen Anlage eine rasche Orientirung und Belehrung ermöglichen, werden mehr als vierzig Privatpavillons errichtet, so vom Herrn Erzherzog Albrecht (für die Producte seiner galizischen Besitzungen), vom Fürsten Sanguszko, Grafen Roman Potocki, Fürsten Lubomirski, Freiherrn v. Romaszkan, Grafen Johann Tarnowski, Baron Brunicki, von der Gräfin Mier, der Stadt Lemberg, den Ministerien des Handels, des Ackerbaues und der Finanzen (Salz und Tabak)— kurz, der weite Wiesenplatz vor dem Industriepalaste wird mit kleineren Hallen, Pavillons und Kiosken verschiedenster Art bedeckt sein. Zwischen all diesen originellen und charakteristischen Bauten mit ausgesprochen nationalem Gepräge werden sich reichhaltige Blumen- und Pflanzenanlagen hinziehen. Die Veranstalter unserer Ausstellung haben nicht die gewöhnliche Schablone der bisherigen Ausstellungen beibehalten, sondern sie sind bemüht, den unleugbar grossen Fortschritt unseres Landes auf geistigem wie auf materiellem Gebiete durch systematische Anordnung so sichtbar zu machen, dass derselbe schon in dem Arrangement der Ausstellung und in der Aneinanderreihung der Objecte erkennbar werden dürfte. Mit einem Worte, die galiz. Landesausstellung wird ein durchaus eigenartiges, interessantes Gesammtbild der Naturproducte, der Industrie- und Gewerbe-Erzeugnisse des Landes, sowie des galizischen Volkslebens aus Vergangenheit und Gegenwart bieten.

Lemberg im März 1894. **B.**

Kolomea. Zum Zwecke der Restaurirung der hiesigen Synagoge sowie Neubauten für die Cultusgemeinde vozunehmen, wird hier eine Lotterie, zu welcher das k. k. Finanzministerium bereits die Bewilligung ertheilt hat, veranstaltet.

Die Cultusgemeinde kann für den Betrag von 100.000 Gulden Lose ausgeben.

Petersburg. Wie Now. Wrem. mittheilt, haben die Gouverneure von Astrachan und Saratow beim Ministerium des Innern Schritte unternommen, um die Juden, welche in Astrachan und Carycyn wohnen, in ihren Wohnbezirken ungeschmälert zu belassen, da die Ausweisung derselben gleichbedeutend mit dem Verfalle des Handels in diesen Gouvernements wäre.

Checkgesetz. Im Justizministerium beginnt in den nächsten Tagen die Berathung über das neue Checkgesetz, an welchem Vertreter des Finanz- und des Handels-Ministeriums theilnehmen werden.

So möge bei uns die Industrie unterstützt werden. Man schreibt uns aus Wien: Einem hiesigen Unternehmer wurden nahmhafte Privilegien zur Errichtung einer Porzellan- und Fayencewaaren-Fabrik in Nisch, (Serbien) welche längstens in drei Jahren in Betrieb zu setzen ist, gewährt. Dieselben umfassen die Begünstigung der abgabefreien Einfuhr aller zum Fabriksbetriebe nöthigen Maschinen, Rohmaterialien etc., sowie die Befreiung von dem Ausfuhrzolle etc. bei dem Exporte der fertiggestellten Waaren innerhalb des Zeitraumes von 15 Jahren.

Aenderung des Spiritussteuergesetzes. Wie aus Budapest berichtet wird, ist zwischen den Finanzministern Oesterreichs und Ungarns eine Vereinbarung in Bezug auf die Spiritussteuer zustande gekommen. Es wird nämlich durch dieselbe erreicht, dass jeder Staat den Steuerertrag gemäss dem auf seinem Territorium thatsächlich consumirten Spiritus erhält. Die Verrechnung zwischen den Finanzverwaltungen findet nach der Einfuhr des versteuerten Spiritus von einem Gebiete in das andere statt, so zwar, dass Ungarn die für den nach Oesterreich exportirten und dort consumirten Spiritus empfangene Steuer an die österreichische Staatscassa zu vergüten hat, und ebenso diese Cassa an Ungarn die für den in Oesterreich versteuerten und in Ungarn verbrauchten Spiritus eingehobene Steuer.

Krakauer Handels- und Gewerbekammer. Am 28 v. M. hat die hiesige Handelskammer die erste Sitzung nach den neu vorgenommenen Wahlen

abgehalten. Zum Präsidenten und Vicepräsidenten wurden die Herren Theodor Baranowski und Albert Mendelsburg wiedergewählt.

Die Eisenbahn-Commission wurde mit den neu gewählten Herren David Mandel und Sigmund Resch, ergänzt. Der Initiative der Brodyer Handelskammer, die Wahlordnung in die Kammern abzuändern, wurde beschlossen. zu entgegnen, dass der von ihr angestrebte Wahlmodus noch einen grössern Schwindel bei Vornahme der Wahlen fördern könnte, und dass nur die Aenderung der Wahlordnung von Seite der Gesetzgebung dringend zu fordern wäre.

Herr Sigmund Resch stellte den Dringlichkeitsantrag, die Regierung anzugehen, in den demnächst abzuschliessenden Handelsvertrag mit Russland die Bestimmung zu treffen, dass oestreichischen Kaufleuten, ihren Bevollmächtigten und Agenten, ohne Unterschied der Confession, der Aufenthalt in Russland geschäftshalber gestattet sei, sowie Passerleichterungen zu erwirken etc. etc.

(Mit diesem Einfalle ist der Agentenverein bescheidener Weise noch vor Wochen zuvorgekommen und eine an das Abgeordnetebaus überreichte Petition ist inzwischen gegenstandslos worden.) (Siehe diesbezügliche Notiz in unserer gegenwärtigen Nummer.)

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde angenommen. Es wurden noch verschiedene Gegenstände der Tagesordnung erledigt und die Sitzung geschlossen.

Kościuszko-Feier. Programmgemäss ging hier gestern u. heute die Feier des Gedenktages des polnischen Nationalhelden, Tadeusz Kościuszko, erhebenderweise vor sich. Die Einwohner Krakau's ohne Unterschied der Confession, betheiligten sich mit wahrer Innigkeit an diesem Nationalfeste.

Von den meistens von Christen bewohnten Gassen wäre diesbezüglich überflüssig zu erwähnen, aber die jüdischen Gassen erstrahlten gestern in ein Meer von Licht; eine solche Illumination, welche gestern die hiesigen Israeliten zu Ehren des 100 jährigen Gedenktages Kosciuszkos veranstalteten, hatte Krakau seit Menschengedenken nicht aufzuweisen.

Wir wollen uns darauf beschränken u. dasjenige nur mitzutheilen, was die Israeliten hierorts veranstalteten, um Kosciuszko und seinen Mitkämpfer, Berek Joselowicz, zu feiern:

Zunächst hielt Herr Dr. Josef Steinberg hier im Lokale der Lesehalle der israelitischen Handelsjugend am 30 v. M. einen vorzüglichen Vortrag über die Bedeutung der Kosciuszko-Feier, welchem zahlreiche Anhörer lauschten und welcher dem Vortragenden mit Beifall gelohnt wurde.

Eine Deputation der Lesehalle der israelitischen Handelsjugend, bestehend aus den Herren: Dr. David Vorzimmer, Vicepräsidenten, Adolf Deiches, Secretär, Ignatz Machauf und Heinrich Süsser, welche sich im Kosciuszko-Zuge betheiligten, legte einen Kranz beim prov. Monumente Kosciuszkos mit der Inschrift: „Obrońcy wolności czytelnia starozakonnej młodzieży handlowej.“ Im israelit.Tempel, hier Podbrzezie, wurde eine Trauerandacht für Kosciuszko abgehalten, Der israelitische Männer-Gesangverein trug daselbst das: „Niebiosa głoszą Twą chwałe“, Composition von Beethofen, sehr schön vor u. Herr Rabb. Dr. Landau hielt eine Predigt in polnischer Sprache und feierte Kosciuszko als Mensch und Nationalheld.

Ferner veranstaltete die Lesehalle der israelitischen Handelsjugend gestern $7^1/_2$ Uhr Abends im grossen Saale des Volksschulgebäudes, Dietelsgasse, einen musikalisch-deklamatorischen Abend zu Ehren des 100 jährigen Gedenktages Kościuszkos. Der Saal, die Galerie und die Foyers waren mit Gästen, mehrstentheils junge Leute und Mädchen, voll gefüllt; es werden da cirka 1000 Personen versammelt gewesen sein. Den Abend eröffnete Herr Dr. Lesław Boroński, der Chefredacteur der „Nowa Reforma“ welcher die Güte hatte, die Versammlung mit seiner Gegenwart zu ehren u. sich am Feste zu betheiligen. Derselbe hielt eine zündende Rede, in welcher er hervorhob, dass Kościuszko für die Freiheit Aller ohne Unterschied des Glaubens kämpfte und gedachte mit warmen Worten des israelitischen Mitkämpfers, Berek Joselowicz. Der Redner wurde mit minutendaurenden Applaus von der Versammlung geehrt. Auch ein Zwischenfall kam bei der Rede Dr. Boroński's vor. Ein Individuum, wahrscheinlich ein enragirter, heisssporniger Zionist rief einige unverständliche Worte dem Redner zu, welche Entrüstung in der Versammlung hervorrufen u. allseitig wurde der Ruf laut: „Hinaus mit ihm“.

Es wurde sodann folgendes Programm durchgeführt: „Niebiosa głoszą“ trug der Männer-Gesang-Verein, unter Leitung des Herrn Josef Fischer, vor; Polonaise von Chopin und Grillen von Shumann trug Herr Hugo Dattner am Piano vor; Herr Wilhelm Feldmann hielt einen Vortrag über Kosciuszko; Herr S. Königsberger, der, wenn er seine Studien am Conservatorium in Wien oder Paris vollenden könnte, zum Virtuosen ersten Ranges bringen würde, spielte auf der Geige: Aire varié von Beriot, Mazurek von Wieniawski; Herr Miecz. Kozłowski deklamirte: „Pogrzeb Kościuszki“ von Ujejski. Und schliesslich trug der israelit. Männer-Gesangverein den Polonez Kosciuszki vor und der Saal leerte sich allmählig.

Ein Scheiben-Bombardement. Schon gestern Vormittags zeigte ein Pöbelhaufen hier am Stradom eine schiefe Haltung gegen die sich an der Kościuszkofeier betheiligenden Israeliten u. es kam auch zu kleinlichen Reibungen u. Handgreiflichkeiten, welchem die Polizei sofort entgegentrat u. hintanhielt. Abends durchzog ein Pöbelhaufen die Strassen u. zerschlug die Scheiben derjenigen Fenster ohne Unterschied der Confession der Inhaber derselben, welche nicht beleuchtet waren. Wir sagen, dass das Scheibenbombardement interconfessionell war, denn christliche Fenster, sogar die eines Generals haben Fühlung mit den faustgrossen Steinen des Jonhagels genommen. Natürlich kann die polnische Nation für die Ausschreitung eines raufluştigen Pöbelgesindels nicht verantwortlich gemacht werden. Die Polizeiorgane thaten ihre Pflicht u. Schuldigkeit u. waren wir Augenzeuge, wie Oberkommissär Kostrzewski vom Leder zog, um einem herranrückenden Gesindelhaufen entgegen zu treten. Diese gestrige Ereignisse waren für die Behörde eine Stichgrabe der Gesinnung des hiesigen Pöbels, welche bei ähnlichen Anlässen wahrscheinlich Sorge tragen werden, grössere Gruppen Pöbels vereinigt nicht marschiren zu lassen und solche am Urkeime der Vereinigung zuzerstreuen.

Oeffentliche Danksagung

An die verehrliche Generalrepräsentanz der
Versicherungs-Gesellschaft „Equitable"
in New-Jork „für Oesterreich" in Wien.

Mein gottselige Gemahl, Schaje Rosenblum, welcher Kaufmann hier in Krakau war, versicherte sich bei der amerikanischen Gesellschaft „Equitable", welche für Oesterreich von der hohen Regierung concessionirt ist, für Erleben und gegen Sterbefall auf die Summe von Zehntausend Gulden ö. W.

Die Versicherung geschah im Monate Dezember 1890 nach Tabelle X. dieser Anstalt, welche eine Polizze, Zahl 506.119/2313, ausfertigte.

Zu meinem Leidwesen hat mein Mann, Schaje Rosenblum, am 9 Feber 1894 das Zeitliche gesegnet. Schon am 1 März 1894 erging an mich von Seite der Repräsentanz der „Equitable" die Aufforderung, bezügliche Documente vorzulegen, damit mir der versicherte Betrag ausbezahlt werden kann.

Nur 9 Tage nach Ueberreichung der betreffenden Papiere zahlte mir die „Generalrepräsentanz" der „Equitable" durch ihre hiesigen Hauptvertreter, Herrn Ignatz Deiches und Samuel Strumpfner, ohne welchen Abzug von Kosten oder Provision, in Anwesenheit des k. k. Notaren, Herrn Wiktor Brzeski in Krakau, nicht blos den versicherten Betrag, sondern mit den dieser Polizze für 2 Jahre zugehörenden Dividenden, die Summe von 10.225, sage Zehntausend zweihundert zwanzigfünf Gulden öW. in barem aus.

Ich fühle mich daher verpflichtet, in erster Linie diesem Institute für die coulante und prompte Erfüllung seiner Verbindlichkeit meinen innigstgefühlten Dank auszusprechen und in zweiter hervorzuheben, dass ich den Herren Ignatz Deiches und Samuel Strumpfner einzig und allein zu verdanken habe, dass ich nach meinem schweren Unglücke, als zurückgebliebene Witwe mit Waisen, diesen Betrag beheben konnte, denn nur diese Herren haben meinen verstorbenen Gemahl veranlasst, dass er die Versicherung abschliesse.

Krakau im März 1894.

Anna Rosenblum
geborene Zweig

Verantwortl. Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni A. Koziańskiego w Podgórzu.